

Umstufungsreglement

(Basis: „Richtlinie betreffend Übertritte an die Sekundarschule und Wechsel in diesen Schulen, Departement für Erziehung und Kultur“, 01.03.2018)

Grundlage

Die Sekundarschule Romanshorn-Salmsach ist eine nach kantonalen Vorgaben durchlässige Sekundarschule. Sie führt im Regelbereich typengetrennte Klassen E (erweiterte Anforderungen) und G (grundlegende Anforderungen). In den niveaugeführten Fächern Mathematik und Englisch werden die Niveaus g (grundlegende Anforderungen), m (mittlere Anforderungen) und e (erweiterte Anforderungen) geführt.

Im sonderpädagogischen Bereich werden Sonderklassen (Kleinklassen) geführt.

Ganzheitlichkeit

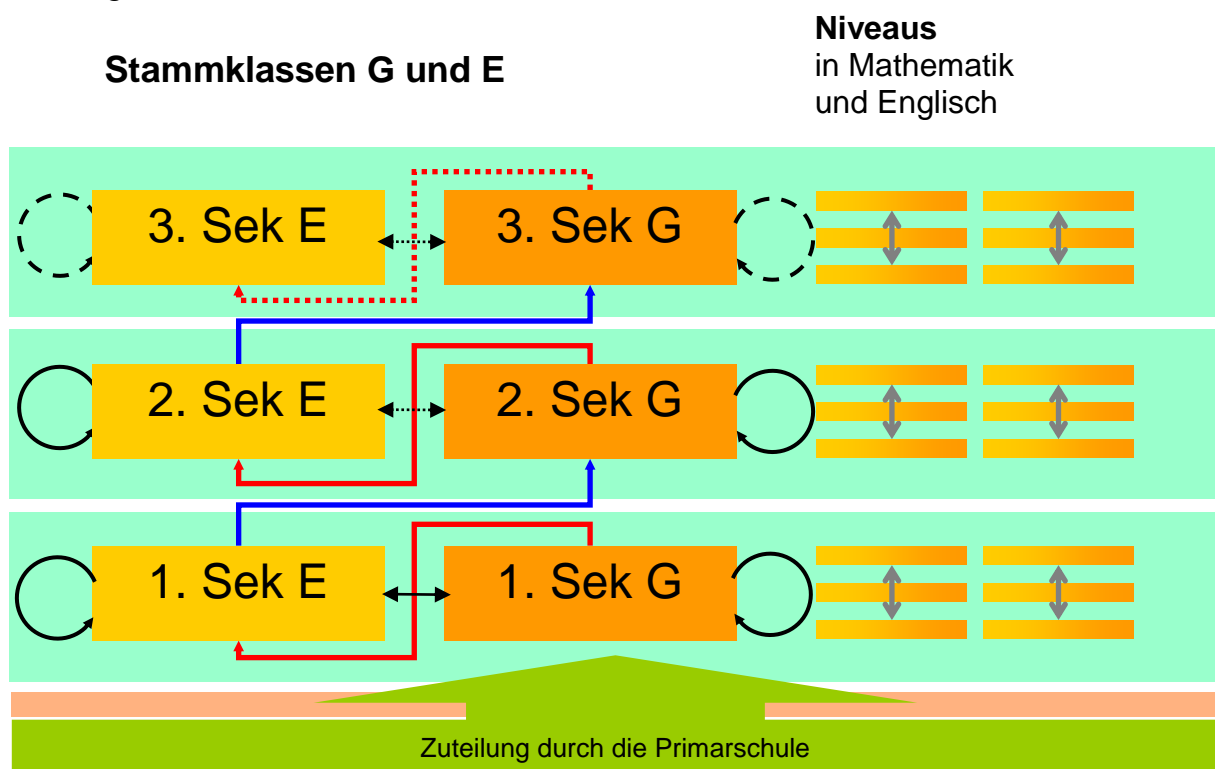
Die durchlässige Sekundarschule fördert und fordert die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Fähigkeiten.

Durch die Möglichkeiten der Typen- und Niveauwechsel können den individuellen Leistungsvermögen, aber auch der jeweiligen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen werden.

Die Schülerinnen und Schüler werden ganzheitlich beurteilt. Eine Umstufung erfolgt nicht nur auf Grund von Noten. Das Sozial-, Arbeits- und Lernverhalten sowie das individuelle Entwicklungspotential gehören mit zur umfassenden Beurteilung.

Umstufungen

Umstufungen sind Wechsel in andere Typen, Niveaus oder Leistungszüge innerhalb des Regelbereichs der Sekundarschule.



Antragsrecht

Umstufungen können beantragt werden durch die Erziehungsberechtigten, die Klassenlehrperson, den Schüler oder die Schülerin und bei Umstufungen in den Niveaufächern durch die Fachlehrperson.

Grundsätze bei Umstufungen, Richtlinien

Umstufungen im Typ, Stammklassenzugehörigkeit

Eine allgemeine Über- oder Unterforderung bezüglich Leistung erfordert eine Überprüfung der Stammklassenzugehörigkeit. Für eine Typenumstufung sind die Leistungen in den Leistungsfächern wie auch in den Niveaufächern wegleitende Grundlage.

Leistungsfächer

Als Leistungsfächer werden folgende Fächer festgelegt:

1. Deutsch
mündlich und schriftlich
2. Französisch
mündlich und schriftlich
3. Realien
Geschichte/Geografie
Biologie/Physik/Chemie

Niveaufächer Mathematik und Englisch

Die Leistungen in den Niveaufächern Mathematik und Englisch, respektive die Einteilung in den Niveaufächern Mathematik und Englisch, sind im Rahmen einer Gesamtbeurteilung in die Beurteilung mit einzubeziehen. Diese können aber nie alleinige Begründung für eine Umstufung im Typ sein.

Musische Fächer

Die Leistungen der musischen Fächer fliessen im Rahmen einer ergänzenden Sicht in die Gesamtbeurteilung mit ein.

Weitere Kriterien

Für eine Umstufung im Typ werden die Noten der Leistungsfächer **auf Zehntel gerundet** und so angegeben.

Eine Umstufung in die Stammklasse E wird ins Auge gefasst, wenn die Durchschnittsnote in den Leistungsfächern deutlich über 5 (Richtwert: 5.2) liegt und die Lernziele problemlos erreicht werden. Zudem muss für einen solchen Wechsel ein sehr gutes Arbeits- und Lernverhalten ersichtlich sein.

Eine Umstufung in die Stammklasse E bedeutet in der Regel eine Repetition des Schuljahres (siehe obige Darstellung sowie Abschnitt Repetition).

Eine Umstufung in die Stammklasse G wird ins Auge gefasst, wenn die Durchschnittsnote in den Leistungsfächern deutlich unter 4 liegt und die Lernziele meist nicht oder nur mit grösstem Aufwand erreicht werden.

Eine Umstufung in die Stammklasse G erfordert keine Repetition.

Es besteht die Möglichkeit, die Umstufung in die tiefere Stammklasse um ein Semester zu verschieben, wenn klare Hinweise vorhanden sind, dass eine Leistungssteigerung erwartet werden kann.

Kommunikation bei einer Umstufung im Typ

Die Klassenlehrperson ist für die Kommunikation mit allen Beteiligten verantwortlich. Vorgesehene Umstufungen sind dem Schüler/der Schülerin sowie den Erziehungsberechtigten frühzeitig, in der Regel einen Monat im Voraus, anzuzeigen. Eine Besprechung wird angeboten.

Eine Umstufung wird per Entscheid durch die Schulleitung angeordnet und schriftlich kommuniziert.

Umstufungen in einem Niveaufach

Massgebend für die Beurteilung im Niveaufach Mathematik sind Algebra/Arithmetik und Geometrie. Die Note im Niveaufach Englisch setzt sich aus mündlicher und schriftlicher Leistung zusammen.

Schülerinnen und Schüler, welche in einem dieser Fächer den Notenschnitt **deutlich** über 5 (Richtwert: 5.2) erreichen und von der Lehrperson empfohlen werden, haben die Möglichkeit, einen Niveauwechsel von g nach m, resp. von m nach e vorzunehmen. Entsprechend steht bei einem wiederholten, klar ungenügenden Notenschnitt und der Empfehlung der Lehrperson ein Wechsel von e nach m, bzw. von m nach g, an.

Kommunikation bei einer Umstufung im Niveau

Die fürs Niveaufach zuständige Lehrperson ist für die Kommunikation mit allen Beteiligten verantwortlich. Vorgesehene Umstufungen sind dem Schüler/der Schülerin sowie den Erziehungsberechtigten frühzeitig, in der Regel einen Monat im Voraus, anzuzeigen. Eine Besprechung wird angeboten.

Eine Umstufung wird per Entscheid durch die Schulleitung angeordnet und schriftlich kommuniziert.

Umstufungstermine

Umstufungen erfolgen in der Regel auf den Beginn eines Semesters.

Durch die Neuorientierung des 3. Sekundarschuljahres wird in der 3. Sek ausserordentlich eine Überprüfung der Typen- und Niveauezugehörigkeit vor den Herbstferien durchgeführt.

Ein Wechsel zu anderen Terminen ist im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten möglich.

	Herbstferien			Ende 1. Semester			Ende 2. Semester		
	Typ	Math	Eng	Typ	Math	Eng	Typ	Math	Eng
1. Schuljahr				X	X	X	X	X	X
2. Schuljahr				X	X	X	X	X	X
3. Schuljahr	X	X	X				Ende der Volksschulzeit		

(Typ=Wechsel im Typ/Stammklasse, Math=Niveauwechsel in Mathematik, Eng=Niveauwechsel in Englisch)

Rekursrecht

Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Umstufungsentscheid nicht einverstanden, können sie bei der Schulbehörde innert fünf Tagen schriftlich und begründet Rekurs einlegen. Ein Rekurs hat keine aufschiebende Wirkung.

Repetition

Bei einem Wechsel aus dem Typ/der Stammklasse mit grundlegenden Anforderungen (G) in den Typ mit erweiterten Anforderungen (E) kann ein Schuljahr wiederholt werden, wenn angenommen werden kann, dass die Schulleistungen auf Dauer genügen werden.

Im Übrigen ist eine Repetition dann sinnvoll, wenn dadurch Leistungsprobleme oder Rückstände in der persönlichen Entwicklung langfristig beseitigt werden können. Dabei wird ein ausgewiesener Lern- und Leistungswille vorausgesetzt.

Während der Sekundarschulzeit ist nur eine Repetition möglich.

Beilage

Formular „Umstufungsantrag“